



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im Deutschen Beamtenbund

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Rechtsschutzbeauftragter für MV: Karsten Meyer, Lütter Weg 8, 18107 Elmenhorst/Lichtenhagen
Tel.: 0381-7682156 Fax: 0381-7681540 Handy: 0176-20302270
E-Mail: dpolgmv-rechtsschutz@gmx.de

Rechtsschutzantrag

Name, Vorname		geb.	
PLZ	Wohnort	Straße, Nr.	
Beschäftigt als			
Dienststelle			
Telefon privat:		Telefon dienstlich:	
Kreisverband		Mitgliedsnummer	
Ort, Datum		E-Mailadresse:	

Antrag auf Gewährung von Rechtsschutz

Ich bitte, mir Rechtsschutz zu gewähren. Seit dem _____ bin ich Mitglied im DBB, Land M/V, und habe meinen Beitrag regelmäßig gezahlt.

Der Anspruch ist entstanden am _____ in: _____

Gegen mich ist ein Strafverfahren/ Ordnungswidrigkeitsverfahren/ Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Durchsetzung Beamtenrecht/ Schadensersatzklage (nicht zutreffendes streichen)

Hat bereits eine Vernehmung stattgefunden? Ja/Nein Wann? _____

Werden Sie bereits rechtlich vertreten? Ja/Nein Durch wen? _____

Anschrift Ihres Rechtsanwaltes _____

Genauer Sachverhalt als Anlage anhängig

Ich erkläre hiermit, dass ich von den Rechtsschutzbestimmungen der DPoIG im DBB, Land M/V sowie der Roland Rechtsschutz Versicherungs AG Kenntnis genommen habe. Ich befreie meinen Anwalt von der Schweigepflicht gegenüber der DPoIG im DBB; Land M/V. Mir ist bekannt, dass bis zum Erhalt der Kostendeckungszulage durch den Rechtsschutzbeauftragten der DPoIG im DBB; Land M/V, der Roland Rechtsschutzversicherung bzw. dem DBB, alle davon abgeleiteten gebührenpflichtigen Maßnahmen meinem Kostenrisiko unterliegen.

Unterschrift Antragsteller

Bestätigung Landesvorstand

Folgeerklärung auf Grund geänderter Rechtsschutzbestimmungen

(Gilt nur bei Inanspruchnahme von Rechtsschutz über den DBB)

Rahmenrechtsschutzordnung des DBB In der Fassung des Bundeshauptvorstandsbeschlusses vom 16.06.2009, Präambel

§ 9 Rechtsschutzkosten

(6) Ist der Vorwurf einer vorsätzlich begangenen Straftat/Ordnungswidrigkeit Gegenstand des Rechtsschutzes, so trägt die Rechtsschutz gewährende Stelle die Verfahrenskosten, wenn das Einzelmitglied wegen dieser Tat rechtskräftig verurteilt wird.

Einer Verurteilung steht jede das Verfahren beendende Maßnahme gleich, die strafrechtliche Verfahrenskosten auslöst (Strafbefehl, Einstellung gegen Erfüllung von Auflagen und Weisungen, Einstellung unter Strafvorbehalt).

Für Disziplinarverfahren wegen des Vorwurfes einer vorsätzlich begangenen Dienstpflichtverletzung gilt dies entsprechend.

Neben den Verfahrenskosten sind 400.- € Sachaufwands- und Personalkostenpauschale gem. § 9 Abs. 5 dieser RRSO zu entrichten.

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, im Falle einer Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat/Ordnungswidrigkeit/Dienstpflichtverletzung anstelle der Rechtsschutz gewährenden Stelle die entstandenen Verfahrenskosten bzw. die Sachaufwands- und Personalkostenpauschale selbst zu übernehmen.

.....
Ort, Datum Unterschrift

Informationspflicht auf Grund der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz, die beide am 25.Mai 2018 in Kraft getreten sind, haben Auswirkungen auf die Arbeit von Versicherungsunternehmen, insbesondere im Fall von Gruppenversicherungen.

Da die DPolG MV personenbezogene Daten erhebt, gelten für uns zukünftig die erweiterten Informationspflichten nach Art. 13 der DSGVO. Das bedeutet, dass die Antragsteller u.a. auf die Datenübermittlung an den DBB und der Roland Versicherung (hier z.B. zur Abwicklung des Versicherungsvertrages) hingewiesen werden müssen.

Zur Kenntnis genommen / Unterschrift